forum arbeitswelt

Hamburg

© Fotocredit: Heike Günther

Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer Storcks (7. v.re.) und die Vorsitzende der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG), Prof. Dr. Corinna Petersen-Ewert (1. v. re.) verleihen den Hamburger Gesundheitspreis an vier Gesundheitspreisträger 2015.

kurz notiert:

Arbeitsschutz Aktuell 2016 in Hamburg

Regionalforum, Fachmesse und Kongress vom 11. - 13. Oktober 2016 in der Hamburg Messe. Anmeldung ab 2. Mai 2016, www.arbeitsschutz-aktuell.de

Erfahrungsaustausch Asbest

Kein Staub wie jeder andere 15. Juni 2016, 10 bis 17 Uhr in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund, www.baua.de

Hamburger Gesundheitspreisträger

Gesunde Beschäftigte – gesundes Unternehmen: So lautet seit fast zwei Jahrzehnten das Motto des Hamburger Gesundheitspreises. Am 13. April 2016 zeichnete die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) zum neunten Mal Betriebe aus, die sich über ihre Verpflichtungen im Arbeitsschutz hinaus für den Schutz und die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren. Dreißig Unternehmen – elf Klein-, neun Mittel- und zehn Großbetriebe – bewarben sich mit positiven Praxisbeispielen zum Schwerpunktthema der Ausschreibung: Beschäftigte beteiligen. Ohne eine aktive Beteiligung von Beschäftigten kann kein moderner Arbeitsschutz und kein zeitgemäßes Gesundheitsmanagement verwirklicht werden. Diese Erkenntnis ist bei vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern angekommen. Unter den Bewerbern waren es vor allem kleine Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv einbeziehen und gesundheitsförderlich führen. In der Kategorie „Kleinbetrieb“ zeichnete die HAG deshalb zwei Unternehmen mit dem Hamburger Gesundheitspreis aus: das Atelier für Schmuck von Thomas Becker, Inhaber des kleinen Handwerksbetriebes mit sieben Beschäftigten und Hilfe Daheim, ein Pflegedienst, der nicht nur seine Patienten, sondern auch die 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Respekt behandelt. Prämiert wurde als mittelgroßer Betrieb das Unternehmen GroundSTARS, in dem etwa 650 meist männliche Mitarbeiter das Gepäck von Fluggästen am Flughafen Hamburg abfertigen und in der Kategorie „Großbetrieb“ das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf mit rund 10.000 Beschäftigten.

Weitere Informationen:
Dokumentation zum Hamburger Gesundheitspreis 2015
www.hag-gesundheit.de,
Link: Hamburger Gesundheitspreis

© Lucaz80/fotolia

Verzeichnispflicht: Krebserzeugende Stoffe

Expositionsdatenbank erleichtert die Arbeit

Wer mit krebserzeugenden Gefahrstoffen zu tun hat, muss sich davor schützen. Was in der Theorie simpel klingt, ist in der Praxis oft schwierig – und bei krebserzeugenden Stoffen kann es sein, dass eine Krebserkrankung erst Jahrzehnte nach dem Kontakt auftritt. Über eine Anerkennung als Berufskrankheit soll dann zumindest die Versorgung finanziell gesichert sein. Diese Anerkennung erfordert aber den Nachweis, dass die erkrankte Person tatsächlich vor vielen Jahren beruflich mit krebserzeugenden Stoffen gearbeitet hat. Kaum realistisch, mit einer schweren Erkrankung zu kämpfen und gleichzeitig verschollenen Daten aus der Frühzeit des eigenen Berufslebens hinterherzulaufen!

Pflicht zur Buchführung

Deshalb schreibt die Gefahrstoffverordnung vor, dass die Unternehmensleitung ein Verzeichnis aller Beschäftigten führen muss, die mit krebserzeugenden Stoffen arbeiten, und darin die Stoffe und die Höhe der Exposition benennt. Dies gilt ebenso für erbgutverändernde oder fruchtbarkeitsgefährdende Stoffe. Dieses Verzeichnis ist 40 Jahre lang aufzubewahren, und wenn jemand aus dem Betrieb ausscheidet, bekommt sie oder er die betreffenden Daten ausgehändigt. Einzelheiten erläutert die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 410, aber es bleibt ein steiniger Weg von der gesetzlichen Pflicht in die betriebliche Praxis.

Unterlagen 40 Jahre aufbewahren?

Betriebliche Lösungen, die vierzig Jahre halten, sind vielerorts schwer vorstellbar. Damit das nicht zu Lasten der Beschäftigten geht, werden Betriebe dabei jetzt unterstützt!

Die Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und verschiedene Verbände entwickelten eine Datenbank, die Betriebe nutzen können, um ihren Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Seit März 2015 ist diese Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) online.

Krebserzeugende Stoffe: Alltag in Betrieben

Fragen Sie sich gerade, was Sie das angeht? Krebserzeugende Stoffe und gefährliche Chemie? Die Wahrscheinlichkeit ist nicht so gering, betroffen zu sein. Haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Dieselmotoremissionen zu tun oder mit Kraftstoffen? Entstehen bei der Arbeit Holz- oder Metallstäube? Arbeiten Ihre Handwerker in älteren Gebäuden, in denen es asbest- oder teerhaltige Baumaterialien geben kann? In Ihrer Gefährdungsbeurteilung müssen Sie das Thema sorgfältig prüfen und dann alles für den notwendigen Schutz tun. Und nicht das Verzeichnis der Beschäftigten vergessen!

Nutzen Sie die zentrale Datenbank!

Das Amt für Arbeitsschutz legt bei der Beratung und Überwachung einen Schwerpunkt auf den Schutz der Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen. Nicht immer ist es einfach, gute, praktikable betriebliche Lösungen zu empfehlen. Daher freuen wir uns, in der Beratung auf die Zentrale Expositionsdatenbank verweisen zu können. Nutzen Sie das Angebot!

Weitere Informationen:
ZED: www.dguv.de/ifa/GESTIS/Zentrale-Expositionsdatenbank-(ZED)/index.jsp
TRGS 410: www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-410.html

© kwh-design

© Production Perig/fotolia.com

European Port Inspectors

Die Initiative für sichere Hafenarbeit

Unfälle und Gesundheitsrisiken bei der Hafenarbeit ereignen sich in Rotterdam nicht anders als in Antwerpen, Tallin, Helsinki, Stockholm oder Hamburg. Seit Oktober 2009 sind sie Thema einer grenzüberschreitenden Information und Zusammenarbeit: Hafeninspektoren entwickeln eine internetgestützte Plattform, um beispielsweise über typische Unfälle und Gegenmaßnahmen von Hafenaufsichtsbehörden zu informieren. Sie arbeiten darüber hinaus an einer gemeinsamen Überwachungsstrategie, um gezielt Gesundheitsrisiken zu verringern. Sie sichern damit letztendlich auch den fairen Wettbewerb der Hafenwirtschaft beim Umschlag von Containern: Gleiche europäische Vorschriften zum Gesundheitsschutz sollen nach einheitlichen Maßstäben überwacht werden.

In einem ersten Schritt wurden gemeinsame Schwerpunkte an Bord von Containerschiffen festgelegt, die ihre Container in den niederländischen, belgischen, finnischen und deutschen Seehäfen umschlagen. Im Jahr 2016 sollen begaste Massengutschiffe überwacht werden;

An dem regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch beteiligen sich inzwischen auch Inspektoren anderer deutscher Häfen sowie Inspektoren aus Estland, Finnland und Schweden. 2015 unterzeichneten sie in Hamburg einen „Letter of Commitment", in dem sie sich dazu verpflichten, ihre gemeinsam vereinbarten Ziele zu verfolgen. In diesem Jahr versuchen die Inspektoren ihren Kreis um Teilnehmer aus Frankreich, Großbritannien und Polen zu erweitern.

Regionalforum – Prävention in der Region

11.- 13. Oktober in Hamburg

Die Prävention in unserer Region zu unterstützen – das ist Ziel des Regionalforums auf der Arbeitsschutz Aktuell 2016. Am 11. Oktober 2016 wird Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks das Forum eröffnen. Hamburg zeigt, wie sich durch Kooperation viel für die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten erreichen lässt: Unter dem Motto „Wir sind ArbeitsschutzPartnerschaft!" präsentieren die Partner für Handwerk, Schule und Beruf Lösungen für die betriebliche Praxis. Über „Neue Herausforderungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" spricht Isabel Rothe, die Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Im Regionalforum können alle Interessierten aus der Metropolregion Hamburg

- regionale Initiativen und Fachorganisationen kennenlernen,
- ihre Erfahrungen austauschen und Fachbeiträge hören
- praktische Umsetzungsbeispiele aus Unternehmen der Region kennenlernen,

© powell83/fotolia.com

- Informationsmaterialien aus der Praxis regionaler Unternehmen mitnehmen.

Das Programm bietet Beschäftigten, Führungskräften und allen Aktiven im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein breites Themenspektrum in fünf Veranstaltungen. Weitere Informationen erhalten Sie an den drei Veranstaltungstagen auf dem Messestand „Prävention in der Region". Hier treffen Sie Fachkundige, die Sie zu vielen aktuellen Themen beraten können (Halle B6 - Standnummer B6L08).

Wir sind dabei – melden Sie sich an unter: www.arbeitsschutz-aktuell.de

Was bringt das neue Präventionsgesetz?

Gesundheitsförderliche Strukturen stärken

Das Präventionsgesetz soll die trägerübergreifende und zielorientierte Zusammenarbeit in der Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten stärken. Ziel ist es, dass Menschen gesund aufwachsen, gesund leben und arbeiten und gesund alt werden können. Arbeitswelt und Betrieb werden ausdrücklich gestärkt. Dabei liegt der Fokus auf gesundheitsförderlichen Strukturen, die in Betrieben aufgebaut und gefördert werden sollen (§20b SGB V: Betriebliche Gesundheitsförderung). Der Gesetzgeber gibt damit nachhaltigen und wirksamen Lösungen in der betrieblichen Gesundheitsförderung den Vorrang vor Angeboten, die sich ausschließlich auf das Verhalten der Beschäftigten richten.

Ein weiteres Ziel des Präventionsgesetztes ist es, den Arbeitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung besser miteinander zu verknüpfen, um die Wirksamkeit von Verbesserungsmaßnahmen zu erhöhen. Beide Strategien können so ihre Vorteile für die betriebliche Prävention in die Waagschale werfen, um die Arbeitsbedingungen gesund zu gestalten. Das verbindende Instrument zwischen Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung ist die Gefährdungsbeurteilung. Eine Analyse der Arbeitsbedingungen ist vor der Umsetzung von Maßnahmen auch in der betrieblichen Gesundheitsförderung der erste Schritt.
Die Gefährdungsbeurteilung ist eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmensleitung. Sie wird auch zukünftig nicht von den Krankenkassen finanziert. Allerdings können Arbeitsschutzmaßnahmen um Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ergänzt werden, um die Strukturen, den Verbesserungsprozess und die Umsetzung von Maßnahmen zu stärken, zum Beispiel durch die Moderation von Gesundheitszirkeln, mit Seminaren für Vorgesetzte „Gesund führen“ oder durch eine Beratung von Kantinen zu gesunder Ernährung. Betriebliche Koordinierungsstellen der Krankenkassen sollen zukünftig Unternehmen eine qualifizierte Erstberatung anbieten können als auch die Krankenkasse ermitteln, die dem Betrieb die Leistungen anbietet, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Der im Präventionsgesetz festgelegten federführenden Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vom Gesetzgeber aufgegeben worden, die Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zu berücksichtigen und ihre Aktivitäten insbesondere auf Klein- und Mittelbetriebe auszurichten. Bundesrahmenempfehlungen formulieren seit 19. Februar 2016, wie das Gesetz in den Ländern umgesetzt werden sollte. Jedes Land entwickelt und beschließt auf dieser Grundlage eine Landesrahmenvereinbarung, in der regionale Erfordernisse und Besonderheiten bei der Prävention berücksichtigt werden. In Hamburg wird die Landesrahmenvereinbarung zwischen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Verband der Ersatzkassen (VDEK) voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres unterzeichnet. Die Vereinbarungen ermöglichen separate Kooperationen zwischen mindestens einem verantwortlichen Partner für eine Lebenswelt und einem Sozialversicherungsträger. Qualitätsmaßstäbe sollen dabei sicherstellen, dass Projekte einen Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Mit dem Pakt für Prävention und der ArbeitsschutzPartnerschaft sind wir in Hamburg für die Umsetzung des Präventionsgesetzes gut aufgestellt.

Weitere Informationen:
www.bmg.bund.de/themen/praevention/praeventionsgesetz/bundeseinheitliche-rahmenempfehlungen.html

druckfrisch

© kwh-design

Lenk- und Ruhezeiten Aktuelle Neuauflage

Diese Broschüre richtet sich an Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen zur Güter- und Personenbeförderung. Sie bietet einen Überblick über wesentliche Bestimmungen der EU-Sozialvorschriften, die im März 2016 in Kraft getreten sind.
18 Seiten, März 2016.

© fotolia v.l.n.r.:Rido, Monkey Business, 47media, MatHayward

Arbeitsschutz ist Pflicht Wir unterstützen Sie

Der Flyer informiert Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund über kostenlose Angebote, die sie im Arbeitsschutz unterstützen.
2 Seiten, November 2015.

forum arbeitswelt

www.hamburg.de/arbeitsschutz

Herausgeber: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz • Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg • Arbeitsschutztelefon: (040) 428 37 21 12 • Fax: (040) 427 31 00 98 • www.hamburg.de/arbeitsschutz • forum arbeitswelt abonnieren: publicorder@bgv.hamburg.de • Fon: (040) 428 37 31 34 • Fax: (040) 427 94 80 48 • Redaktion: Margit Freigang • Layout: www.kwh-design.de • forum arbeitswelt erscheint halbjährlich • Ausgabe 21, Mai 2016 • Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.